

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

18.11.1917 (No. 315)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 315

Sonntag, den 18. November 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Straße Nr. 14
Telefon Nr. 953 und 954,
Postfach Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4,45 P. durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4,45 P. —
Kaufpreis: die 6 mal gehaltenen Beilagen oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der
als Kassencabett gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung
zwangsweise Beitreibung und Kontakverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zahlung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erfolgt. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Tagelöhner Hermann Geß in Mannheim auf den Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres die silberne Rettungsmedaille zu verleihen und zu befehlen, daß er einzuweisen in höchstem Namen für seine Rettungsstat belobt werde.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 9. November d. J. gnädigst geruht, den Geheimen Rat Ernst Behr, vorkommenden Rat beim Verwaltungsgeschichtshof, und den Geheimen Finanzrat Otto Ellstätter, Kollegialmitglied bei der Zoll- und Steuerdirektion, zu stellvertretenden Mitgliedern der Oberrechnungskammer für den Haushaltszeitraum 1918/19 zu ernennen.

Das Großh. Ministerium des Innern hat unterm 10. November d. J. den Revisor Ernst Löw beim Großh. Bezirksamt Wehrloch zum Großh. Bezirksamt Dahr verlegt.

Bekanntmachung.

Die auf Mittwoch, den 28. November d. J. einberufene Ständerversammlung wird an diesem Tage vormittags 11½ Uhr im Allerhöchsten Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs durch den unterzeichneten Präsidenten des Staatsministeriums eröffnet werden.

Vormittags 9 Uhr findet in der katholischen Stadtpfarrkirche St. Stephan Gottesdienst statt, desgleichen um 10 Uhr in der Schlosskirche (Versammlung in dem unteren Saale).

Um 11 Uhr versammeln sich die Mitglieder der Ersten und der Zweiten Kammer in ihren Sitzungssälen.

Die Mitglieder der Ersten Kammer, den Durchlauchtigsten Präsidenten an ihrer Spitze, begeben sich um 11½ Uhr in den Saal der Zweiten Kammer und nehmen die für sie bestimmten Plätze ein.

Um 11½ Uhr betreten die Mitglieder des Staatsministeriums den Sitzungssaal.

Der Präsident des Staatsministeriums hält eine Ansprache an die Ständerversammlung, ruft die neu eingetretenen Mitglieder zur Eidesleistung auf und erklärt nach erfolgter Eidesleistung die Ständerversammlung für eröffnet.

Anzug: überroth,
feldgraue Uniform.

Karlsruhe, den 17. November 1917.

Großherzogliches Staatsministerium.
von Dusch.

Bekanntmachung

Über die zum Gemüseanbau bestimmten Hülsenfrüchte.
Som 30. Oktober 1917.

Auf Grund des § 12 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatweiden vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzblatt S. 609) wird bestimmt:

Zum Gemüseanbau können nur folgende Sorten verwendet werden:

1. alle grün- und gelbschötigen Sorten von Busch- und Stauden-, Stangen- oder Laufbohnen;
2. alle Sorten Brunk-, Türkische oder Feuerbohnen;
3. alle für den Gemüseanbau besonders gezüchteten Sorten Busch-, Garten- oder dicke Bohnen;
4. alle Sorten Buder-, Marz-, Pahl- oder Kneifelbohnen.

Ein genaues namentliches Verzeichnis ist aufgestellt und kann von der Reichsgetreidestelle in Berlin bezogen werden. In Zweifelsfällen entscheidet endgültig das Direktorium der Reichsgetreidestelle auf Grund des oben erwähnten Verzeichnisses.

Alle in der Regel nur feldmäßig angebauten Hülsenfrüchte, wie Ackerbohnen, Feld- oder Saubohnen (Vicia faba), Viktorbohnen aller Richtungen, Acker- und Felderbsen gelten nicht als zum Gemüseanbau bestimmte Sorten.

Berlin, den 30. Oktober 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts:
F. L. von Braun.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 17. November.

• Vom Tage.

Das Ministerium Painlevé ist gestürzt, und ein Ministerium Clemenceau ist an seine Stelle getreten. Die Gründe für den Sturz Painlevés liegen auf verschiedenen Gebieten. Die bekannnten Pariser Skandalaffären, die dazu führten, daß sowohl die äußerste Linke, wie die äußerste Rechte vor dem Kopf gestoben wurde, waren es, die dem Ansehen der Regierung unmittelbar aus schärfster schaden. Dazu kamen die Fragen der Errichtung des Obersten Kriegsrates, der Truppenentsendung nach Italien und der Verlängerung der britischen Front in Frankreich. Die Politik, die Painlevé in allen diesen wichtigen Fragen befolgte, hat ihm wenig Zustimmung eingetragen, und es befestigte sich die Überzeugung, daß er nicht der Mann der Zielbewußtheit und Entschlossenheit sei, den Frankreich gebrauche. Wenn man sich diese Gründe, die den Sturz Painlevés bedingten, vergegenwärtigt, wird man zugeben müssen, daß Poincaré an sich das Richtige traf, als er dem Manne die Bildung des neuen Kabinetts übertrug, der, obwohl ein Greis von 76 Jahren, den Ruf des Tatkraftigsten aller Politiker genöß.

Dieser Mann ist Clemenceau, dessen politische Laufbahn uns klar genug das Programm enthüllt, nach welchem er Frankreich regieren wird. Es ist das Programm des äußersten Chauvinismus, verbunden mit dem der Gewalt und des Schreckens. Clemenceau ist nicht mehr als der Ministerpräsident eines parlamentarisch regierten Staates zu betrachten, sondern er ist der Diktator. Und nach diktatorischen Grundsätzen hat er sein Kabinett gebildet, d. h. ohne jede Rücksicht auf die Kammer, ganz der eigenen Willkür folgend. So ist die Rechte und die gesamte Linke von der Anteilnahme an der Kabinettsbildung ausgeschlossen worden. Clemenceau hat sich die ihm genehmen Leute herausgesucht und an sie die einzelnen Ämter verteilt. Dabei ist Pichon, ein Politiker von schwankender Haltung, Außenminister geworden. Doch ist auch er nur eine Dekorationsfigur, da Clemenceau streng darauf halten wird, daß lediglich sein eigener Wille maßgebend bleibt. Im übrigen hat er sich bezeichnenderweise das Amt eines Kriegsministers selbst vorbehalten und ist damit nach der Verfassung die oberste Autorität für das gesamte Heer geworden. Man erwartet denn auch von ihm, daß er alsbald eine neue Organisation des Oberkommandos vornehmen wird.

Wir können mit der Ernennung Clemenceaus zum Ministerpräsidenten zufrieden sein. Erstens wissen wir genau, woran wir mit ihm sind. Er ist unser erbi Sterkster, rücksichtslosester Feind, von dem wir auch nicht die kleinste Probe von Verständnis für uns zu erwarten haben; er wird alles tun, um den Haß des französischen Volkes auf den Grad der Siedehitze zu steigern, und jede Maßnahme wird ihm recht sein, wenn sie nur der Fortsetzung des Krieges bis aufs Messer dient. Wir wissen aber zweitens ebenso genau, daß ein solcher Mann mit solchen Absichten uns — natürlich ohne es zu wollen — am meisten nützen wird. Denn, da Druck Segendruck erzeugt, die Stimmung des französischen Volkes zurzeit außerordentlich reizbar ist, wird das Regiment eines Clemenceau aller Wahrscheinlichkeit nach nicht etwa die Einigkeit des Landes stärken, sondern sie nur noch mehr untergraben. Für eine Diktatur, für ein ganz von persönlichen Instinkten beeinflusste Willkürherrschaft ist Frankreich zurzeit nicht reif; ja, man darf annehmen, daß der größte Teil des Volkes diesen letzten verzweifelten Versuch Poincarés, sich und damit den Chauvinismus vor dem Sturze zu retten, mit einer sehr entschiedenen Gegnerschaft beantworten wird. Es müßte denn gerade sein, daß Clemenceau, einmal ans Ruder gelangt, umlernt und die Bahn einer maßvollen Sammelpolitik betritt. Einstweilen ist jedenfalls zum mindesten die gesamte Linke geschlossen gegen ihn.

Lloyd George wird mit der Ernennung Clemenceaus zum französischen Ministerpräsidenten offenbar einverstanden sein, insofern ihm dieser eine energische Fortsetzung des Krieges an der Seite Englands gewährleistet. Wie er aber mit dem eigenwilligen, rücksichtslosen und eifernen Mann wird zusammenarbeiten können, das ist eine andere Frage, die sich der britische Premier

wohl auch schon selber vorgelegt haben dürfte. Der neu gebildete Oberste Kriegsrat wird ja Gelegenheit geben, diese Frage praktisch zu beantworten, da die Ministerpräsidenten der drei Länder England, Frankreich und Italien (zusammen mit noch je einem Vertreter der eigenen Regierung) den Rat bilden. Dieser Rat hat dann zu entscheiden, ob die von einer Art sachmännischem Unterrat vorgeschlagenen Maßnahmen auszuführen sind oder nicht. Der Unterrat soll aus je einem General der drei Mächte bestehen. Er hat die Aufgabe, sich über die allgemeine Kriegslage zu unterrichten, die Heeresleitungen der Alliierten zu überwachen und geeignete Vorschläge zu machen. Wenn man eine Preisfrage mit dem Thema „Wie ist die Organisation der obersten Heeresleitung der Westmächte bezw. der Entente am besten zu verwirklichen und rechtlich schwerfällig zu machen?“ gestellt hätte, so dürfte dieser neue Oberste Kriegsrat als eine der besten Lösungen gelten. Dem bedrängten Italien wird der Kriegsrat, dem übrigens später Amerika, Rußland und Japan beitreten sollen, wenig helfen. Dort hat inzwischen die Kammer nach einer verhältnismäßig vernünftigen Rede Orlando's eine Tagesordnung angenommen, die ganz schlicht die Notwendigkeit der Vereinigung aller nationalen Kräfte zur Abwendung der drohenden Gefahr betont. Von Eroberungen und vom heiligen Egoismus ist weder in der Rede noch in der Entschließung etwas zu finden.

Der Krieg zur See.

B.L.B. Berlin, 16. Nov. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote neuerdings 5 Dampfer versenkt, darunter einer, der aus gefährlichem Geleitzug herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Eine Liste der englischen Admiralität. Nach einer Bekanntmachung der britischen Admiralität soll in der Woche vom 4. bis 11. November nur ein englisches Handelsschiff über 1600 B.R.T. durch U-Boote oder Minen verloren gegangen sein.

Wie uns von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, sind nach den bis zum 16. November eingegangenen Meldungen unserer U-Boote in der Woche vom 4. bis 11. November nicht weniger als 9 Dampfer von über 1600 B.R.T. versenkt worden, von denen 5 englischer Nationalität waren. Die Nationalität der übrigen Dampfer ist bisher nicht bekannt. Auch hierunter können sich noch englische Dampfer befinden haben. Die Meldungen einer großen Anzahl von U-Booten, die in der fraglichen Woche operiert haben, liegen noch nicht vor, so daß sich die Zahl der oben angegebenen versenkten englischen Handelsschiffe über 1600 B.R.T. möglicherweise noch erhöhen wird.

Zweiter Tagesbericht vom 16. November.

B.L.B. Berlin, 16. Nov., abends. (Amtlich.) Starker Feuerkampf bei Dignuiden.

Im Osten nichts Besonderes.
Neue Angriffserfolge im Gebirge zwischen Brenta und Piave.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Das Kabinett Clemenceau.

* Das neue französische Ministerium setzt sich lt. A. S. folgendermaßen zusammen: Ministerpräsident und Kriegsminister Clemenceau, Justizminister Rail, Auswärtiges Pichon, Inneres Pams, Finanzen Klotz, Marine Georges Leggues, Handel Clementel, Öffentliche Arbeiten Clavelle, Rüstungen Loucheur, Unterricht Laferrre, Kolonien Henri Simon. Die Ministerien für Verpflegung, Landwirtschaft und für Arbeiterangelegenheiten werden später besetzt werden. Jeanneney wird als Unterstaatssekretär in das Kriegsministerium und Goll als Unterstaatssekretär der Marine berufen. Clemenceau wird das neue Ministerium heute nachmittag um 3 Uhr dem Präsidenten Poincaré vorstellen.

Paris, 17. Nov. (Havas.) Clemenceau stellte dem Präsidenten Poincaré gestern seine Mitarbeiter vor entsprechend der bereits telegraphisch mitgeteilten Liste, die in folgender Weise zu ergänzen ist: Lebensmittelversorgung: Viktor Doret, Blockade und besetzte Gebiete: Jonnard. Jeanneney wurde zum Unterstaatssekretär beim Ministerpräsidenten ernannt, Albert Farre zum Unterstaatssekretär für Inneres, Doret ist zum Minister für Lebensmittelversorgung und Ackerbau, Willgrein zum Unterstaatssekretär für Lebensmittelversorgung ernannt worden.

143:45550!

* Die englische Presse gibt zu, daß das Ziel der gewaltigen englischen Großschlachten in Flandern vom Juli bis Novembermitte die belgische Küste und die Besitznahme der deutschen U-Bootbasis war. Trotz des rücksichts-

loseten Menscheneinsehen konnten die Engländer in den fast vier Monate langen Kämpfen unter Verlust von weit mehr als einer halben Million Mann nur 148 Quadratkilometer strategisch unbedeutenden Geländes erobern, das größtenteils aus einem völlig zertrümmerten Trichterfeld bestand. Damit sind die fortgesetzten schweren Niederlagen, die Marshall Haig trotz vielfacher Überlegenheit an Zahl und Material erlitt, bewiesen. In der gleichen Zeit von Juli bis Mitte November konnten die Verbündeten unbekümmert um die Nischenstreitigkeiten der Engländer und Franzosen an Quadratkilometern erobern: In Galizien und der Bukovina 25 850, bei Riga 2840, bei Joloblat 470, bei Desel, Dago und Moon 3800, in Italien allein bis zum Plabesfuß 12 200, bei Astago 900, im ganzen die ungeheure Zahl von 46 550 Quadratkilometern.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Ereignisse in Russland.

Über die Vorgänge in Petersburg und im übrigen Russland liegen heute zahlreiche Berichte vor, die im großen Ganzen den Eindruck verstärken, daß der Erfolg einseitig auf Seiten der Gegner Kerenskys zu suchen ist. Nachstehend geben wir die bemerkenswertesten Meldungen wieder:

St. Petersburg, 17. Nov. „Daily News“ meldet: Das russische Hauptquartier verbreitet an alle Feldformationen das Manifest der neuen Regierung über einen anreizlosen Frieden.

Berlin, 16. Nov. Aus Saporandja wird einer Stockholmer Meldung des „B. L.“ zufolge berichtet: Kerensky beherrscht die Straße Gatschina-Petersburg mit Kanonen, seinen stärksten Kampfmitteln; die Zahl seiner Truppen soll angeblich so gering sein, daß er nach der Schlacht bei Pardskolo keine Deckungsmannschaften mehr stellen konnte.

Genf, 16. Nov. Wie der „Matin“ aus Petersburg meldet: Besetzt die von den Maximalisten eingeleitete vorläufige Regierung aus 14 Kommissaren. Das Präsidium führt Lenin, Unterrichtsminister ist Lunatscharky, Minister des Auswärtigen Trotsky, Minister des Innern Kholm. Das Kriegs- und Marineministerium wird von drei Ministern verwaltet. (Böf. Ntz.)

Stockholm, 16. Nov. „Aftonbladet“ erfährt St. P. aus zuverlässiger Quelle, daß sich die Bolschewiks mit den anderen sozialistischen Parteien vereinigt haben, um die Revolution vor Kerensky, Kaledin und Kornilow zu retten. Die neue Regierung, die die Petersburger Garnison und die Offiziersflotte auf ihrer Seite hat, soll demnächst ein neues Programm mit einem ausführlichen Friedensvorschlages vorlegen. Am Sonntag erklärte Trotsky in einer Versammlung des Soldaten- und Arbeiterrates, daß er noch nicht dazu gekommen sei, die geheimen Verträge zu untersuchen. Immer mehr scheint sich die Nachricht zu bestätigen, daß das Unternehmen Kerenskys mißglückt ist.

London, 15. Nov. Meldung des Neutrichen Bureaus aus Petersburg: Die von den Sozialisten den Bolschewiks angebotenen Bedingungen sind: 1. Entlassung der roten Garde, 2. die Petersburger Garnison wird unter Kontrolle der Gemeindeverwaltung gestellt, 3. die militärischen Operationen werden eingeschränkt. Wenn diese Bedingungen angenommen sind, werden 4. vollständige Bürgerrechte gegeben, daß Kerenskys Truppen beim Einrücken in Petersburg keinen Schuß lösen werden, 5. sollen keine Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgenommen werden. Wenn unter diesen Bedingungen ein Waffenstillstand zustande kommt, werden Verhandlungen über die Bildung einer Regierung, die aus allen sozialistischen Parteien besteht, aber ohne Abzehrung der Bolschewiks, begonnen werden. Die Bolschewiks verlangen außer der Teilnahme an der neuen Regierung demgegenüber einen neuen ausführlichen Hauptauschuß der Sowjet-abgeordneten.

Kopenhagen, 16. Nov. „Berlingske Tidende“ meldet aus Saporandja: Finnische Sozialisten verlangen von den bürgerlichen Parteien die Anerkennung der am 18. Juli von den Sozialisten angenommenen Staatsordnung für Finnland. Da die Forderung abgelehnt wurde, erklärten sie gestern im Lande den allgemeinen Ausstand. Dieser hat bereits gestern abend in Helsinki begonnen und wird sich, wie erwartet wird, heute über das ganze Land fortsetzen. Auch die Eisenbahner nehmen daran teil, so daß jetzt nur noch Militärszüge verkehren. Nach anderen Meldungen erklärte der Arbeiter- und Matrosenrat in einem Schreiben an den Senat den Generalgouverneur Nekrasow für abgesetzt.

Die Sozialisten bemächtigten sich mit Hilfe russischer Soldaten des Telegraphen und der öffentlichen Gebäude, erklärten hierauf den Senat und Landtag für aufgelöst und bestimmten, daß der alte sozialistische Landtag schleunigst einberufen und ein neuer Senat unter dem Vorsitz Tolois eingesetzt werden solle. Der ganze Gewalt freich gelang ohne Ansehen, doch ist die Stimmung in Finnland sehr erregt.

Rotterdam, 17. Nov. Die Londoner „Morning Post“ meldet aus Helsinki: Der wiederzusammengeratene alte finnische Landtag hat den Vorschlag Trotskys auf sofortigen Abschluß eines demokratischen Friedens ohne Annexionen und Kriegsschadigungen angenommen. Auf der Rede von Helsinki am 9. russische Kriegsschiffe, welche die rote Fahne aufzogen. Deputierte des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates sind in Helsinki angekommen, das von den Angehörigen der Entente verlassen wird. (B. Pr.)

Rotterdam, 17. Nov. Die Londoner „Times“ schreiben am 12. November: Eine etwaige Veröffentlichung der Geheimverträge der Alliierten mit Russland durch die jetzigen Herren in Petersburg werde die Entente mit dem sofortigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Russland beantwortet.

Berlin, 17. Nov. Wie der „Verl. Lok.-Anz.“ mitteilt, herrscht im russischen Gouvernement Twer eine Hungersnot, unter der annähernd 100 000 Menschen leiden. Im Wolga-Gebiet ereigneten sich dem „Helfsch“ zufolge ernste Unruhen. Schwere Agrarunruhen wurden vom 4. bis 5. November in den Gouvernements Woronesch, Tcherfon, Orel und anderen gemeldet.

Amsterdam, 16. Nov. Im Einverständnis mit den Alliierten wird Japan Wladivostok und die anderen russischen Küstenplätze Ostasiens besetzen, um über die Einfuhr und das Zollwesen eine Kontrolle auszuüben. Die Kontrolle soll auch auf die sinesisch-russische Grenze ausgedehnt werden. Die Kriegsmaterialtransporte von Amerika nach Wladivostok sind eingestellt und unterwegs befindliche Transporte werden in Japan gelöscht. (B. J.)

Naag, 16. Nov. „Raderland“ bringt ein Telegramm aus Tokio vom 15. November des Inhalts, daß man infolge der jüngsten Ereignisse in Russland wieder über die Entsendung einer Expeditionsarmee nach Europa spreche, daß man aber im allgemeinen nicht für einen solchen Schritt sei. Der Kriegsminister erklärte in einer Unterredung, daß der Plan unausführbar sei, weil ein Truppentingent von 20 Divisionen, die zur Erzielung einer besonderen Wirkung mindestens erforderlich wären, zwei Millionen Tonnen Schiffsraum erfordere.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Weitere Fortschritte an der Brenta.

* Aus dem österr.-ungar. Kriegspressquartier wird unter dem 16. November abends gemeldet:

Bei trübem, stellenweise dümmlichem Wetter erklärten die abgeleiteten Truppen des Feldmarschalls Freiherrn v. Conrad nunmehr auch den Monte Meletta di Gallio, westlich des gestern genommenen Werkes Castellomberto, und warfen den hier auf den Höhen nordwestlich von Gallio noch haltenden Feind unter Einbuße von etwa tausend Gefangenen. Im Brenta-Tal wurde neuerdings bis Cisono Raum gewonnen. Westlich von Cisono ist der 1132 Meter hohe Col di Tonder seit zwei Tagen in unserem Besitz als rechte Flügelsgruppe der Armee von Belov. Mit einem unüberwindlichen Glatte vordringende österreichisch-ungarische Gebirgstruppen des Generals der Infanterie Krauß, deren Angriffsmut bisher keine Schwierigkeit der Terrains und kein noch so hartnäckiger Widerstand des Gegners zu brechen vermochten, erkämpften sich auch bereits östlich des Brenta-Tales den gegen Süden verlaufenden Höhenrücken des Monte Cisono. 25 Offiziere und einige hundert Alpini mit Gebirgsgehirnen verblieben in der Hand unserer Truppen. Im Mühlungsgebiete der Piave übergriffen ungarische Horden bereits vor mehreren Tagen den östlichen Flußarm im Deltagebiet. Bei der Nennung des Flußmündels südöstlich von San Dona di Piave wurden bisher 25 Offiziere und gegen elfhundert Mann gefangen eingebracht. Unter den letzteren befanden sich italienische Marinemannschaften. In der Ebene herrscht klares Wetter.

* **Vassano.** Dem „Lok.-Anz.“ meldet Kriegsberichterstatter Lehner aus dem f. u. l. Kriegspressquartier: Im Raume von Veltre sind teils Befehde mit versprengten feindlichen Abteilungen, teils Widerstände solcher italienischer Verbände zu überwinden, die im alten Gebiet östlich der Brenta-Flaute standen und nun für die italienischen Hauptkräfte in der Ebene den Plankeinsatz im Gebirge übernommen haben. Die Basis dieses feindlichen Widerstandes ist Vassano, wo außer der Frontalabahn noch heute Verkehrswege nordöstlich ins Gebirge führen. Der Feind läßt keine Mittel unversucht, seine bedrohte Stellung zu sichern. Vassano ist die Stützpunktlinie für die italienische Gebirgsfront. Es verzögert den Ausgang aus dem Brentatal und stellt andererseits den Plankeinsatzpunkt der italienischen Stellung an der unteren Piave dar.)

* **Die wirtschaftliche Bedeutung der eroberten Provinzen.** Mit der Eroberung der Provinzen Udine und Belluno sind den Mittelmächten Vorteile in die Hände gefallen, die für ihre Kriegsführung und ihre wirtschaftliche Stärkung von größter Bedeutung sind. Udine hat eine bedeutende Viehzucht. Im Frieden gab es dort 200 000 Rinder, über 60 000 Schweine, rund 50 000 Schafe und dazu erhebliche Mengen an Pferden und Eseln. Die Provinz Udine allein erzeugt beinahe 120 000 Tonnen Mais.

Die Provinz Belluno hat reichen Obstbau, Weinbau und eine umfangreiche Alpenviehzucht. Vor einigen Jahren betrug der Viehbestand unter anderem 70 000 Rinder und 20 000 Ziegen. Ferner besitzen beide Provinzen eine leistungsfähige Textilindustrie. In Udine gibt es an 18 Orten 26 Textilfabriken mit 338 800 Spindeln und 2000 Webstühlen für Baumwolle, in Belluno zwei Baumwollwebereien mit 200 Webstühlen. Die Städte Udine und Pordenone sind der Mittelpunkt der Baumwollindustrie. In Pordenone hat eine Fabrik 54 000 Spindeln für Spinnerei und 19 400 für Weberei und 408 mechanische Webstühle. Beide Provinzen besitzen weiter eine umfangreiche Seidenindustrie und Belluno außerdem einen bedeutenden Leder-, Holz- und Wachshandel und große Lager von Erz, Galvanit und Kupferkies.

Der Krieg und die Heimat.

Die neuen Bestimmungen der Hilfsdienstpflicht.

* Der Bundesrat hat mit Zustimmung des vom Reichstage gewählten Ausschusses neue Bestimmungen erlassen, die dazu dienen sollen, die Unterlagen für eine verstärkte Heranziehung zum Hilfsdienst zu schaffen. Bekanntlich erfolgte bereits die Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 den Zweck, eine Radweimung der Hilfsdienstpflichtigen in Gestalt einer Kartothek zu liefern, und ordnete hierzu an, daß sich die Hilfsdienstpflichtigen alsbald persönlich oder schriftlich zu melden hätten. Sie hatte aber zahlreiche Ausnahmen zugelassen, um solchen Personen, die bereits im Hilfsdienst tätig sind, die Meldung zu erparen und hierdurch zugleich die mit der Angelegenheit befaßten Behörden zu entlasten. Das hat vielfach zu Mißverständnissen geführt und zur Folge gehabt, daß sich eine große Zahl Meldepflichtiger nicht gemeldet hat. Auch andere Gründe haben das Ergebnis beeinträchtigt. Jedenfalls genügt die bisherige Nachweise nicht, den Bedarf an Hilfsdienstpflichtigen auf die Dauer zu decken. Die neue Verordnung will eine Ergänzung herbeiführen und dabei die Mängel der ersten vermeiden. Sie bestimmt im wesentlichen folgendes:

Auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörden haben sich innerhalb der in der Aufforderung zu bestimmenden Frist bei der darin angegebenen Stelle zu melden:

1. Alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1868 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder auf Grund einer Reklamation vom Dienst im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.

2. Alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiet des Deutschen Reiches ihre Wohnstätte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere und nicht zur aktiven Marine gehören.

3. Ausnahmen, wie sie die Verordnung vom 1. März 1917 zugelassen hatte, besteht also die neue Bundesratsverordnung nicht zu. Abgesehen von den dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Personen, die ja nicht der Hilfsdienstpflicht unterliegen, sind allein die Reklamierten von der Anmeldepflicht ausgenommen, weil sie einer ausreichenden militärischen Kontrolle unterliegen, die aus militärischen Gründen nicht entbehrt werden kann, und durch eine andere Meldepflicht nicht beeinträchtigt werden könnte.

Grundförmlich ist die persönliche Meldung angeordnet, jedoch ist allgemeine schriftliche Anmeldung statthaft, sofern die vorgeschriebene Meldefrist ordnungsmäßig ausgefüllt und recht-

zeitig eingeleitet wird. Die Karten werden von den Anmeldestellen ausgegeben. Auch bei den persönlichen Meldungen werden die gleichen Karten ausgefüllt, wozu die Meldepflichtigen die erforderlichen Angaben zu machen haben. Wer sich schriftlich meldet, kann von der Ortsbehörde nötigenfalls zur Aufklärung oder Ergänzung seiner Angaben vorgeladen werden. Für Inoffiziere öffentlicher oder privater Straf-, Besserungs-, Seils- und ähnlicher Anstalten haben die Anstaltsleiter die Meldungen zu erstatten, wobei ganz oder zum Teil Nachweisung durch Listen vom Kriegsamte erlaubt werden kann. Das gleiche gilt für geschlossene Unterrichtsanstalten (Internate). Wer sich bereits nach der Verordnung vom 1. März 1917 vorkchriftsmäßig gemeldet hat, braucht sich jetzt nicht von neuem zu melden.

Die gesammelten und, soweit nötig, vervollständigten Meldekarten hat, wie bisher die Ortsbehörde an die Einberufungsausschüsse weiterzugeben.

Neu ist für die Meldepflichtigen (auch für solche, die sich schon nach der früheren Verordnung gemeldet haben) geltende Verpflichtung, auf Aufforderung des Vorsitzenden der Einberufungsausschusses persönlich zu erscheinen, auf Fragen des Vorsitzenden oder seines Vertreters Auskunft zu erteilen und sich einer Untersuchung durch den vom Vorsitzenden bestimmten Arzt zu unterziehen, sofern dies für die Feststellung der körperlichen Eignung des Hilfsdienstpflichtigen für eine bestimmte Arbeit erforderlich ist.

Zur weiteren dauernden Ergänzung der notwendigen Nachweisungen haben sich ferner persönlich bei dem für ihren Wohn- oder Aufenthaltsort zuständigen Einberufungsausschüsse zu melden:

1. Alle männlichen Deutschen, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nach Ablauf der von der Ortsbehörde für die allgemeine (neue) Meldung bestimmten Frist aus dem Dienste im Heere oder in der Marine aus anderen Gründen infolge einer Reklamation ausgeschieden,

2. alle im Reichsgebiete wohnhaften männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach Ablauf der zu 1. bezeichneten Frist das 17. Lebensjahr vollenden,

3. alle männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, die nach Ablauf derselben Meldefrist ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Reichsgebiet verlegen.

Auch hier gilt die Meldepflicht (zu 2. und 3.) nicht für die dem aktiven Heere oder aktiven Marine angehörenden Personen. Die Meldung hat binnen zwei Wochen zu erfolgen. Diese Frist beginnt in den Fällen zu 1. mit dem Tage nach der Entlassung aus dem Dienste im Heere oder in der Marine, in den Fällen zu 2. mit dem ersten Tage des 18. Lebensjahres, in den Fällen zu 3. mit dem Tage der Begründung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthalts im Reichsgebiete.

Während der ganzen Dauer des Bestehens der Verordnung haben die Meldepflichtigen, nachdem sie registriert sind, jedesmal, wenn sie ihre Wohnung wechseln, oder aus der Verpflichtung bei einem Arbeitgeber ausscheiden, dies spätestens am 3. darauffolgenden Werktage mitzuteilen, und zwar nicht bei der Ortsbehörde, sondern bei dem Einberufungsausschusse, der für die Wohnung des Meldepflichtigen und im Falle des Wohnungswechsels für die bisherige Wohnung zuständig ist. Dabei ist eine neue Tätigkeit, ein neuer Arbeitgeber, die neue Wohnung, sowie eine militärische Einberufung anzugeben. Für Anfallsinassen haben wieder die Anfallsinassen die Anzeige zu erstatten. Das Ausscheiden hat auch der bisherige Arbeitgeber derselben Stelle und an der gleichen Frist mitzuteilen. Bei Beamten liegt diese Pflicht dem unmittelbaren Vorgesetzten ob. Die Bestimmungen über die späteren Mitteilungen gelten auch für diejenigen, die sich nach der Verordnung vom 1. März 1917 gemeldet haben.

Die bereits früher vorgesehenen Strafen für Nichtbeachtung der erlassenen Bestimmungen sind teilweise wesentlich verschärft worden, damit auch dadurch eine Erfassung sämtlicher zur Meldung angehaltenen Hilfsdienstpflichtigen erreicht wird.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei nochmals betont, daß diese Verordnung ebenso wie die früheren nur den Zweck hat, eine vollständige Abklärung über die vorhandenen Hilfsdienstpflichtigen zu erhalten. Die darin vorgeschriebenen Meldungen und Mitteilungen haben also nicht die Bedeutung, daß man sich damit schon unmittelbar zum vaterländischen Hilfsdienst meldet. Für diese letzteren Meldungen wie für die Heranziehung zum Hilfsdienst selbst besteht es vielmehr bei den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes und der vom Kriegsamte erlassenen Anweisung über das Verfahren bei den auf Grund dieses Gesetzes gebildeten Ausschüssen vom 30. Januar 1917 (Reichsgezeckblatt S. 87).

Die Neutralen.

Zusammenkunft der skandinavischen Herrscher.

Auf Vorschlag des Königs Gustaf werden die Könige von Schweden und Norwegen bei letzterem auf dem Festen. König Gustaf wird von Ministerpräsidenten und dem Minister des Auswärtigen begleitet sein. Er trifft in Christiania am 28. November ein und reist am 30. November wieder ab. Der König von Dänemark meldet ebenfalls seinen Besuch bei König Haakon für diesen Tag an. Auch er wird von dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Auswärtigen begleitet sein.

Der Vertrag der Entente gegen Holland.

* Die holländische sozialistische Zeitung „Het Volk“ schreibt: Es wird uns von besonders gut unterrichteter Seite mitgeteilt, daß entgegen dem Ablehnungsversuch durch Sabas das geheime französisch-russische Abkommen in der Tat Bestimmungen zum Nachteil Hollands und zum Nutzen Belgiens enthält und der Gewährungsmann versichert uns, daß er seine Mitteilungen keineswegs aus deutscher Quelle habe und daß schon vor der bekannten Aussprache in der Geheimratung des französischen Parlaments diese in seinem Besitz gewesen seien.

* Der Präsident von Argentinien gegen den Krieg. In einer Botschaft des Präsidenten von Argentinien an den Nationalen Jugendbund, der einen Bruch mit Deutschland verlangt hatte, wendet sich nach einer Meldung des „L. A.“ aus Genf der Präsident entschieden gegen die Verhandlungspolitik, die die beiden befreundeten Länder in den Krieg zu treiben versuche. Der Präsident sagt, daß Argentinien sich mit dem Zustande Brasiliens nicht zufrieden geben könne. Er kündigt gleichzeitig an, daß er die Haltung Argentinien in einem besonderen Manifest auseinandersetzen werde. Auch ein Kongreß der südamerikanischen Neutralen werde einberufen werden. Großes Aufsehen werden die Schlusssätze der Botschaft des Präsidenten in den Vereinigten Staaten erregen. Sie lauten:

„Argentinien wird es nicht zugeben, sich von den Vereinigten Staaten in den Krieg treiben zu lassen. Unser Volk muß und wird die ihm gebührende Stellung auf dem amerikanischen Kontinent einnehmen.“

Weitere Nachrichten.

Ein großer Spionagefall in der Schweiz. Vor einiger Zeit wurden in der Schweizer und deutschen Presse Mitteilungen über die Gründung einer Spionageorganisation gemacht, die im Dienste einer kriegsführenden Macht militärische Nachrichten und Pläne verriet, die gegen die Schweiz selbst verwendet werden sollten. Ein Genfer Blatt macht nun laut „Voss. Zeig.“ sensationelle Mitteilungen über die Organisation, die das größte Spionageunternehmen des Weltkrieges darstellt und eine ernsthafteste Gefährdung der Neutralität und Sicherheit der Schweiz bedeutet habe. Die auswärtige Macht, die ungenannt bleibt, die aber nach dem Vorgegangenen bekannt ist, hatte durch den Verrat eine ganze Reihe Schweizer Nachrichten und Festungspläne in die Hände bekommen, die dazu dienen sollten, nach der Abwendung eines Ultimatum den Durchbruch durch Schweizer Gebiet vorzubereiten.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 17. November.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Seb. Hierauf empfing Seine königliche Hoheit den Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch zum Vortrag. Nachmittags folgten die Vorträge des Geheimenrats Dr. Freiherrn von Babo und des Präsidenten Dr. von Engelberg.

Nach § 13 der Straßenpolizeiordnung vom 12. Mai 1882 müssen Fuhrwerke, welche nach eingetretener Dunkelheit auf öffentlichen Wegen fahren, mit einer helleuchtenden Laterne versehen sein, wobei die Führung rot- oder grünleuchtender Laternen untersagt ist. Mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehende Schwierigkeit der Beschaffung von Brennstoffen hat das Ministerium des Innern in Abänderung der erwähnten Bestimmung für die Dauer des Krieges angeordnet, daß Fuhrwerke, welche nach eingetretener Dunkelheit auf öffentlichen Wegen fahren, mit einer helleuchtenden Laterne versehen sein müssen, solange sie sich innerhalb von Ortschaften bewegen oder wenn sie sich außerhalb der Ortschaften befinden, solange sie Trab fahren. Die Führung rot- oder grünleuchtender Laternen ist verboten.

Alle Fuhrwerke — sie mögen beleuchtet oder nicht beleuchtet sein — müssen auf öffentlichen Wegen während der Dunkelheit, soweit es die Ortschaften gestattet, die rechte Seite des Weges einhalten.

Die Vorschriften hinsichtlich der Beleuchtung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern sowie die Vorschrift des § 5 der Straßenpolizeiordnung, wonach die auf öffentlichen Wegen aufgestellten Fuhrwerke zu beleuchten sind, bleiben nach wie vor in Geltung.

Vom Mittwoch, den 21. November an treten nachfolgende Fahrpläne in Kraft:

- Es fallen aus:
 - Schnellzug D 94 Karlsruhe ab 12,25, Dffenburg an 1,56 Nachm.,
 - Schnellzug D 21 Dffenburg ab 4,07, Karlsruhe an 5,35 Nachm.,
 - Schnellzug 156 Frankfurt (Main) ab 12,22 Heidelberg ab 2,10, Karlsruhe an 3,05 Nachm.,
 - Schnellzug 199/74 Karlsruhe—Heidelberg—Mannheim—Frankfurt (Main), Karlsruhe ab 1,30 Mannheim an 2,58, Frankfurt (Main) an 4,33 Nachm.,
 - Schnellzug 74 Mannheim ab 3,03, Ludwigshafen (Rhein) an 3,12 Nachm.,
 - Schnellzug 199 Ludwigshafen (Rhein)—Mannheim—Frankfurt (Main), Ludwigshafen (Rhein) ab 2,42, Mannheim an 2,51 Nachm.,
 - Schnellzug 93 Mannheim—Friedrichsfeld M.-N.-B.—Mannheim ab 8,10, Friedrichsfeld M.-N.-B. an 8,22 Borm.,
 - Schnellzug 28 Friedrichsfeld M.-N.-B.—Mannheim, Friedrichsfeld M.-N.-B. ab 9,45, Mannheim an 9,57 Nachm.,
 - Personenzug 795 Baden-Baden ab 12,48, Baden-Dos an 12,55 Nachm.,
 - Personenzug 796 Baden-Dos ab 1,06, Baden-Baden an 1,14 Nachm.
- Geänderten Fahrplan erhalten:
 - Schnellzug 29 Straßburg—Mannheim—Lampertheim—Frankfurt (Main), bisher Mannheim ab 8,17

Borm., wird zur Vereinigung mit dem von Heidelberg kommenden Schnellzug 93, Heidelberg ab 8,12 Vormittags, nach Friedrichsfeld M.-N.-B. geleitet und verkehrt: Ludwigshafen (Rhein) ab 8,04, Mannheim an 8,13, ab 8,16, Friedrichsfeld M.-N.-B. an 8,28 Borm. Zug 93 wird geändert: Friedrichsfeld M.-N.-B. ab 8,33, Weinheim ab 8,49, Bensheim ab 9,05 und weiter wie vorgehen. Der Halt in Seppenheim entfällt. Schnellzug 90 Frankfurt (Main)—Worms—Ludwigshafen (Rhein)—Straßburg, bisher Frankfurt (Main) ab 7,56 Nachm., fällt zwischen Frankfurt (Main) und Ludwigshafen (Rhein) aus. Die durchlaufenden Wagen nach Straßburg werden mit dem Schnellzug 28, bisher Frankfurt (Main) ab 8,05 Nachmittags, nach Friedrichsfeld M.-N.-B. und von da als Zug 90 über Mannheim nach Ludwigshafen (Rhein) befördert.

Zug 28 verkehrt künftig bis Friedrichsfeld M.-N.-B. früher: Frankfurt (Main) ab 7,55 Nachm., Darmstadt an 8,25, ab 8,29, Bensheim an 8,51, ab 8,52, Seppenheim an 8,58, ab 8,59, Weinheim an 9,11, ab 9,13, Friedrichsfeld M.-N.-B. an 9,28, weiter nach Heidelberg wie vorgehen.

Zur Anschließung hieran verkehrt der Zug 90: Friedrichsfeld M.-N.-B. ab 9,31 Nachm., Mannheim an 9,43 ab 9,46, Ludwigshafen (Rhein) an 9,55, ab 10,01, (Straßburg an 12,59 Borm.)

Personenzug 964 Friedrichsfeld M.-N.-B.—Mannheim, bisher Friedrichsfeld M.-N.-B. ab 9,29 Nachm., verkehrt 6 Minuten später: Friedrichsfeld M.-N.-B. ab 9,35, Seckenheim ab 9,42, Mannheim an 9,50 Nachm. Die auf der Strecke (Saarbrücken) Ludwigshafen (Rhein)—Heidelberg—Ludwigshafen (Rhein) verkehrenden Schnellzüge D 37, Mannheim ab 8,01 Nachm. und D 38, Heidelberg ab 9,57 Borm. werden, solange sie nicht über Heidelberg hinaus verkehren, als Personenzüge mit 2. und 3. Klasse geführt.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen etc. der etatmäßigen Beamten der Gehaltsstarifabteilungen H bis K sowie

Ernennungen, Versetzungen etc. von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

In Ruhestand versetzt:

Richtervollzieher Claudius Höflein beim Amtsgericht Heidelberg seinem Ansuchen entsprechend wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Beamteneigenschaft verliehen:

der Wärterin Maria Böhm bei der psychiatrischen und Nervenklinik in Freiburg.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

— Großh. Gendarmerie-Korps. —

Befördert:

Wachmeister Friedrich Höß in Karlsruhe zum Oberwachmeister; dar. Wachmeister Julius Siccard in Karlsruhe zum Wachmeister und dar. Bizewachmeister Heinrich Schifferer in Karlsruhe zum dar. Wachmeister.

Zum provisorischen Gendarmen ernannt: Bizefeldwebel Karl Baumgärtner vom 1. Gef.-Bat. 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109.

Etatmäßig ange stellt:

die prob. Gendarmen: August Kieffer in Lahr, Wilhelm Weber in Buchen, Karl Walfsch in Büllendorf, Johann Bär in Stodach und Gustav Böcker in Litzberg.

Versetzt:

Oberwachmeister Friedrich Höß von Karlsruhe nach Mannheim und dar. Oberwachmeister Joseph Hertweck von Aberggelingen nach Billingen;

die dar. Bizewachmeister: Otto Beder von Untersimonswald nach Wolfach, Adolf Stöcker von Rudaun nach Eppingen, August Wild von Ludenburg nach Karlsruhe, Alfred Reichwein von Osterburken nach Ludenburg, Hermann Gerberhard von Jettetten nach Tengen;

die Gendarmen: Rudolf Liebhenguth von Korz nach Untersimonswald, Joseph Grab von Wolfach nach Korz, Friedolin Gabel von Adelsheim nach Wolfach, Leopold Auer von Waldshut nach Billingen, Christoph Dinnig von Billingen nach Vannholz, Karl Schmolz von Waldshut, Edmund Weiland von Freiburg nach Gengenbach, Alfred Köpfer von Seitersheim nach Ebingen, Friedrich Bät von Krautheim nach Rudaun, Karl Weinmann von Hausach nach Oberkirch, Franz Köchle von Kitzingen nach Hausach, Leonhard Sauer von Oberkirch nach Kitzingen, Wilhelm Penz von Mannheim nach Adelsheim, Karl Simon von Mannheim nach Heidelberg, Albert Rosewich von Bretten nach Forbach, Wilhelm Schweizer von Forbach nach Bretten, Hermann Pfaff von Donaueschingen nach Böhrnbach, Albert Rech von Böhrnbach nach Donaueschingen, Albert Ill von Tengen nach Jettetten.

In den Ruhestand getreten:

Oberwachmeister Martin Holz in Mannheim.

Entlassen:

Gendarm Joseph Feinmann in Kitzingen und provisorischer Gendarm Friedrich Simonis in Oberkirch, letzterer aus Ansuchen.

— Großh. Landesgewerbeamt. —

Übertragen:

der Sonderlehrelerin Hedwig Dreht an der Gewerbeschule in Rastatt eine Hilfslehrerinnenstelle daselbst.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

— Zoll- und Steuerdirektion. —

Ernannt:

der Oberzollkassierer Joseph Schwarz in Koblitz zum Zollassistenten.

Verstorben:

der Zollassistent Friedolin Mann in Basel am 30. Oktober, die Steuererheber Philipp Benninger in Rheinhausen am 26. Oktober und Friedrich Seemann in Singen (Amt Durlach) am 1. November d. J.

* Zusammenschluß des Detailhandels. In Anwesenheit von Vertretern des bad. Detailhandels ist in Karlsruhe vor wenigen Tagen ein Bund der Badischen Detailhändler gegründet worden. Zum Vorsitzenden wurde Postleitzant L. Bier in Karlsruhe und zu Vorstandsmitgliedern Albrecht Freiburg, Dr. Krienen-Karlsruhe, Rothschild-Mannheim und Weber-Forsheim gewählt. Die Versammlung befaßte sich u. a. auch mit der Frage des früheren Geschäftschlusses und beschloß, dem Kriegsamt den sechs-Uhr-Ladenschluß vorzuschlagen.

B. C. Mannheim 14. Nov. In der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses wurden die Anträge des Stadtrats auf Regelung der Gehälter und Löhne der städtischen Beamten, Lehrer und Arbeiter, sowie der Bezüge des Theaterspersonals genehmigt. Durch die Annahme dieser Anträge erwächst der Stadt eine jährliche Mehrausgabe von zwei Millionen Mark.

Aus der Residenz.

N.A. Dohertige Schenkung. Aus Anlaß des 60jährigen Bestehens der Firma J. Wolff & Sohn und des gleichzeitigen 60jährigen Jubiläums des Mitbegründers und Seniorchefs der Firma, des Herrn Geh. Kommerzienrats Friedrich Wolff hat die Firma J. Wolff & Sohn G. m. b. H. dem Badischen Heimatsdienst den Betrag von 100 000 M. in siebenjähriger Kriegsleihe zugewendet. Die Hälfte dieser Summe soll nach einer Bestimmung des Hebrs dem Ortsausschuß Karlsruhe des Bad. Heimatsdienstes zur Verfügung stehen.

N.A. Gläubigersuche. Der Oberbürgermeister hat namens des Stadtrats dem Oberleutnant Freiherrn von Fortner, dem Kommandeur des 1. Bad. Leibgrenadier-Regiments Nr. 109, der mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnet worden ist, die herzlichsten Glückwünsche übermittelt.

Neueste Drahtnachrichten.

B.T.B. Großes Hauptquartier, 17. Nov., vormittags. (Amtlich.)

Belgischer Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern lebte das Artilleriefeuer am Nachmittag bei Dirmuiden und zwischen den von Ypern nach Staden und Roulers führenden Bahnen auf.

Eigene Sturmtruppen brachten durch frisches Draufgehen aus den belgischen Trichterlinien südlich von Wankhaartee einen Offizier und 63 Mann zurück.

An der Südfront von St. Quentin hielt auch gestern der starke Artillerie- und Minenwerferkampf an.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Bei erfolgreichen Vorfeldkämpfen im Millette-Grunde, nordwestlich von Auberville und auf dem östlichen Maasufer blieben gefangene Franzosen in unserer Hand.

Belgischer Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Italienische Front

Troß Kälte und Schnee, unermüdet im Angriff, erklommen österreichisch-ungarische Truppen zwischen Brenta und Piave die steilen, von Italienern zäh verteidigten Gipfel des Monte Prassolan und Monte Peurere und nahmen einen Regimentskommandeur, 50 Offiziere und 750 Mann gefangen.

Auf dem westlichen Ufer der unteren Piave Erkundungsgesichte.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Hauptschriftleiter C. A. Menck in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Grosse Spielwaren-Ausstellung

in unseren Schaufenstern, Kaiserstrasse

Bild 1:

Meister Langbeins Musterlager
„Nur für brave Kinder“

Bild 2:

Eröffnung unserer Weihnachts-Ausstellung
„Für die Karlsruher Jugend“
(in Original-Ausführung des Geschäftshauses)

Wir halten in diesem Jahre rechtzeitigen Einkauf von Spielwaren angebracht

Geschw. Knopf

Verkauf und Ausstellung der Spielwaren: 2. Stock

Die unterzeichneten Banken und Bankiers sehen sich durch den Mangel an Personal sowie zum Zwecke der Ersparnis an Heiz- und Beleuchtungsmaterial veranlaßt, von

Montag, den 19. November d. J. ab

ihre sämtlichen Kassen u. Schalter nur von 9-1 Uhr

geöffnet zu halten.

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| Badische Bank | Rheinische Creditbank |
| Ignaz Ellern | Straus & Co. |
| Veit L. Homburger | Süddeutsche Disconto- |
| Mitteldeutsche Creditbank | Gesellschaft A. G. |
| Heinrich Müller | Bereitsbank Karlsruhe |
| | e. G. m. b. H. |

Wiederherstellung aller beschädigten

Puppen

Großes Lager sämtlicher Ersatzteile Puppen

sowie gekleideter u. ungekleideter in der ersten und besten

Karlsruher Puppen-Klinik

H. BIELER

Kaiserstraße 22, zwischen Haupt- u. Hirschstraße

Rabattmarken auf alles

Schluß der Reparaturen - Annahme für dieses Jahr am 15. Dezember

Es empfiehlt sich, alle beschädigten Puppen schon jetzt zu bringen und die neuen Puppen frühzeitig zu kaufen



Wir empfehlen unser gutschortiertes Lager in Noten für alle Instrumente

Verwand nach auswärts erfolgt pünktlich

ODEON-MUSIKHAUS :: KARLSRUHE

Kaiserstraße 175

Ohne Arme durchs Leben

Von

G. S. Unthan

Mit 32 Abbildungen und 1 Titelbild

Preis 1.50 Mark

Inhalt: 1. An meine kriegsbeschädigten Freunde. — 2. Meine Kindheit. — 3. Meine Berufswahl. — 4. Auf Reisen. — 5. Das Violinpiel. — 6. Der Morgen. — 7. Der Mittag. — 8. Der Nachmittag. — 9. Der Abend. — 10. Die Nacht. — 11. Geist und Körper. — 12. Körperpflege. — 13. Schwimmen. — 14. Der Wille. — 15. Einiges über das Arbeiten. — 16. Vergnügen. — 17. Was hat der Vollmensch mir voraus? — 18. Eure Berufsmöglichkeiten. — 19. Schlußwort.

Der bekannte armlos geborene „Fußkünstler“ Unthan, ein ostpreussischer Lehrersohn, erzählt hier in herzlichem Tone von seiner Kindheit, berichtet von den unendlichen Geduldsproben seiner Ausbildungszeit, erklärt seine bewundernswerten Fähigkeiten und Hilfsmittel und zeigt, wie er z. B. allein durch Selbsthilfe schwimmen, Violine spielen, sich an- und auskleiden, essen und trinken, schreiben, sich waschen, arbeiten, ins Kaffee gehen kann usw. usw., vieles veranschaulicht durch gute photographische Aufnahmen. Seitere Bilder von seinen Reisen, die ihn um die ganze Welt führten, sind eingestreut. Dieses Buch werden nicht nur kriegsbeschädigte und Krüppel dankbar lesen und Nutzen und Lebenszuversicht daraus ziehen, sondern jeder Gebildete wird hier eine Quelle des Studiums und der Anregung finden, sich mit dem Denken und Fühlen eines Geburtskrüppels zu beschäftigen.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Von bedeutendem industr. Unternehmen, das seine Betriebe verlegen muß, wird ein

Platz

möglichst in der Gegend Rastatt-Karlsruhe, gesucht. Bedingungen für die Ansiedelung mindestens 300 000 Quadratmeter

Möglichkeit eines Bahnanschlusses muß vorhanden sein. Offerten unter E.485 an die Expedition der „Karlsruh. Zeitung“.

Hindenburg

an den Präsidenten des Reichstags am 2. November 1917:

„Das Geer wird seine Schuldigkeit tun und dem deutschen Volke und Vaterland die Grundlage erkämpfen für einen kraftvollen, dauerverheißenden Frieden. Aber es rechnet darauf, daß das deutsche Volk hinter ihm steht, zäh und zuverlässig, friedfertig, aber siegeswillig, seines Rechtes und seiner Kraft bewußt.“

Aufruf!

Als am 19. Juli die Mehrheit des vor dem unter ganz anderen Verhältnissen gewählten Reichstages ihre verhängnisvolle Kundgebung beschloß, erfüllte Entrüstung weite Kreise in allen Schichten des deutschen Volkes. Das Volk, das im Kampf und in der Heimat Unermeßliches leistet, läuft Gefahr, um die Früchte des Sieges gebracht zu werden.

Einen Verzicht und Hungerfrieden

kann aber das deutsche Volk nicht brauchen.

Es will nicht unter den Steuerlasten zusammenbrechen.

Es will nicht, daß seine Invaliden Betteln gehen.

Es will nicht, daß seine Arbeiter und ihre Kinder hungern oder auswandern müssen, weil sie keine Arbeit mehr finden.

Es will einen Frieden mit geschützten Grenzen, mit Siedlungsland für die wachsende Bevölkerung, mit Solonien, die der Industrie die wichtigsten Rohstoffe liefern, mit freiem Verkehr über alle Meere.

Damit dies Ziel erreicht werde, bedarf die deutsche Regierung eines starken Rückhalts gegenüber Kleinmut und Weltfremdheit im eigenen Volke, ganz besonders aber in den entscheidenden Friedensverhandlungen mit den arglistigen und heuchlerischen Diplomaten fast der ganzen Welt.

Diesen Rückhalt der Regierung zu gewähren, ruft die

Deutsche Vaterlandspartei

das deutsche Volk auf. Ihr Ziel ist nicht die Erörterung des politischen Trennenden, der wirtschaftlichen Fragen oder der Unterschiede der Weltanschauung. Es gilt heute nur eine Frage: Was ist nötig für das Heil und die Zukunft Deutschlands, die uns gefährdet erscheinen auf dem Wege, auf den die Kriegszielehrheit des Reichstags die Reichsleitung drängt?

Beschränkt auf die Dauer des Krieges, über den Parteien stehend, will die deutsche Vaterlandspartei die politischen Parteien nicht bekämpfen, sich nicht in die innere Politik einmischen, sondern dem deutschen Volke dienen, indem sie nur das

eine große vaterländische Ziel

verfolgt, einen baldigen starken Frieden herbeizuführen. In diesem Sinne nennt sie sich Vaterlandspartei.

Mitbürger, Männer und Frauen, die Ihr siegeswillig einen Frieden wünscht, der unsrer unermeßlichen Opfer wert ist und unsres Volkes Zukunft verbürgt, scharf Euch um das Banner der

Deutschen Vaterlandspartei!

Ges. Studentrat Dr. Boesser, Dr. Roland Anheiser, Kunstmaler und Schriftsteller. Geh. Rat Prof. Dr. Baummeister, Baschang, Oberrevisor. E. Blum, Schlossermeister und Stadtverordneter. D. W. Bräuner, Pfarrer a. D. Paul Bauche, Werkstättenvorsteher. Direktor A. Baumann, Buissou, Apothekenbesitzer. Veterinärarzt Wagersdorfer, A. Baumgarte, Ingenieur. Professor Dr. Wöhling, Walter Cong, Professor an der Kunstakademie. W. Debin, Hofuhrmacher. Professor Dr. G. Ernst, Ernst Frey, Kammerstenograph und Obmann der Stadtverordneten. Alberta v. Freyhof, geb. Frein u. Cornberg. Frau W. Fescht, Institutsinhaberin. O. Friß, Oberlehrer. Dr. Fuhs, Oberamtsrichter. W. Gräffinger, Bahnsteigschaffner in Ralsch. W. Gräff senior, Buchhändler. A. Gerspacher, Seminarassistent. Görger, Oberingenieur. Geh. Hofrat Prof. Grahmann. Prof. Dr. Hans Hausrath, E. Himmelheber, Fabrikant und Königl. Bayr. Konjul. A. Hecht, Bankier. Rechnungsrat W. Hambrecht, Domänendirektor a. D. Hoffmann. Dr. phil. G. Kug, Medizinalrat Dr. Krum. Geh. Hofrat und Professor Dr. Krager. Frau Generalleutnant R. Küster. Dr. G. Keller, Oberlehrer. Krehmann, Major a. D. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Säging, Oberkirchenrat Mayer. Professor Merk, Amtsrichter Dr. Merk, Professor und Kunstmaler W. Nagel, Ruhbaum, Verwaltungsgerichtsrat. Dr. O. Puchelt, Oberlandesgerichtsrat. Geh. Hofrat und Professor G. Pfüner, Stadtpfarrer G. Rapp. O. Rau, Oberleutnant a. D. Rudi, Schreinermeister und Stadtverordneter. J. Reiff, Buchdruckereibesitzer. Friß Römheldt (Romeo), v. Sanden, Oberst a. D. Frh. v. Salmuth, Oberst a. D. Professor Rudolf Schäfer. Dr. Ludwig Schneider, Rechtsanwalt. J. Schneider, Kalermeister. Stadtpfarrer Schilling. Seubert, Geheimer Rat. Professor Dr. A. Schmidt, A. Stober, Betriebsassistent in Ralsch. W. Stober, Architekt. A. Sched, Lagerverwalter. Hans Thoma, Wirtl. Geh. Rat, Prof. Dr. Landgerichtspräsident Trefzer. Kaufmann R. Thiemer. Hofrat Prof. W. Tolle. J. Unbescheid, Generalagent. Hofrat Dr. Heinrich Bierordi. Friedrich Wehe, Kaufmann. Karl Wehe, Oberingenieur. Joh. Weiber, ev. Pfarrer in Niebelsheim. A. Weeber, Oberrechnungsrat a. D. Finanzrat W. Zimmermann.

Beitrittserklärungen nimmt der Unterzeichnete entgegen. Außerdem liegen Einzeichnungslisten aus in den Buchhandlungen von Müller & Gräff, Kaiserstraße 80 a, Seminarstraße 6, Westendstraße 63, Lindt, Kaiserstraße 94, Gundt, Kaiserstraße 124 a, Mehler, Karlstraße 13, Weststadtbuchhandlung, Gabelsbergstraße 1, sowie in den Papierhandlungen von Gebr. Fuauf, Kaiserstraße 63, und Stübe Nacht, Schützenstraße 38.

Ebenda kann der Jahresbeitrag von (mindestens) 1 Mark eingezahlt werden. Einmalige Gaben zur Deckung der Gründungskosten werden dankend entgegengenommen.

Mitglieder, die sich in Berlin unmittelbar angemeldet haben, werden um nochmalige Einzeichnung gebeten.

Karlsruhe, 16. November 1917.

Der erste Vorsitzende des Ortsvereins Karlsruhe:

Geh. Rat Dr. Boesser, Sofienstraße 178.

Nächste Woche Ziehung

überlinger Münster-Geldlose, à 2.—, dann 500 Kreuz, à 1.—, bayr. Flieger, à 1.10, die noch zu haben sind bei:

Carl Götz

Gebelfstraße 11/15 b, Rathhaus Karlsruhe.

Kommunal-Darlehen

kurzfristige, mit voller Auszahlung, zu 5 1/2 % Zins. Geldgeber kündigt nicht. Näheres unter E.392 an der Expedition der Karlsruh. Zeitg.

Bürgerliche Rechtspflege

u. streitige Gerichtsbarkeit, 21.76. Mannheim. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Baumeisters Franz Thomas Reuber in Mannheim-Redarau sind R. 2278.80 verfügbar. Es soll nunmehr Schlußverteilung erfolgen. An die Masse haben angus-

sprechen: 1. Gläubiger mit Vorrecht R. 43.—, 2. Gläubiger ohne Vorrecht R. 2497.50.

Das Verzeichnis liegt bei der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts, Bd. Z 1 offen.

Mannheim, 14. Nov. 1917.

Der Konkursverwalter: A Heodor Rischel.